

Grundsätzliches zum EU-Förderprogramm

Die Menschen vor Ort kennen ihre Region und deren Potenzial am besten, darum ist der Projektansatz von unten nach oben, das sog. „Bottom-up-Prinzip“, fester Bestandteil von LEADER. Dies führt dazu, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe – und somit die Bürgerinnen und Bürger vor Ort – über die Projekte entscheiden. Mit dem neu ausgerichteten Regionalentwicklungsprogramm LEADER ist eine aktive und gezielte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen an der Strukturentwicklung im Ländlichen Raum möglich.

Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Region Badisch-Franken durch die Teilnahme am Förderprogramm LEADER als LEADER-Aktionsgruppe. Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der LEADER-Kulisse Badisch-Franken. Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und der Auswahlausschuss. I. Vorsitzender des Vereins ist Alfred Beetz, Dipl. Ing. (FH) und Bürgermeister a. D. der Stadt Grünsfeld.

Auswahlausschuss

Die Verantwortung für die Umsetzung von LEADER-Projekten übernimmt der Auswahlausschuss. Auf der Grundlage des regionalen Entwicklungskonzeptes berät und entscheidet der Ausschuss darüber, welche Projekte der Strategie am besten entsprechen und welche Maßnahmen gefördert werden sollen. Der Ausschuss umfasst 30 Mitglieder.

Regionales Entwicklungskonzept

Unter Beteiligung der relevanten regionalen Akteure im Aktionsgebiet wurde das Regionale Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Wesentliche Bestandteile des REK sind die Entwicklungsziele und -strategien sowie die Definition der Handlungsfelder, in denen die Projekte umgesetzt werden können.

Fördermodalitäten

Antragsteller in LEADER können sein:

- Kommunen
- Privat-gewerbliche Träger
- Private Träger

Fördervoraussetzungen

- Das Projekt liegt innerhalb des Aktionsgebietes
- Das Projekt entspricht den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern im REK
- Das Projekt entspricht den für die Förderung relevanten EU- und Landesrichtlinien
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen
- Das Projekt muss vom Auswahlausschuss beschlossen werden

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über einen Projektaufruf der LEADER-Geschäftsstelle. Es ist erforderlich, das geplante Projekt frühzeitig vor der Antragstellung mit der Geschäftsstelle zu erörtern.

Wichtige Internetseiten

LEADER-Aktionsgruppe Badisch-Franken

www.leader-badisch-franken.de

Europäische Union

www.ec.europa.eu/agriculture/index_de.htm

Bundesebene

www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Land Baden-Württemberg

www.leader.baden-wuerttemberg.de

LEADER-Geschäftsstelle

Das Team der LEADER-Geschäftsstelle informiert und berät die Projektträger bei der Antragstellung und begleitet diese bei der Umsetzung der Projektideen. Für Fragen rund um das LEADER-Strukturprogramm 2014-2020 stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Yvonne Eberle

Leitung der Geschäftsstelle

Tel: 06281 5212 - 1398

Fax: 06281 5212 - 4771

yvonne.eberle@leader-badisch-franken.de

Achim Dörr

Stellv. Leitung der Geschäftsstelle

Tel: 06281 5212 - 1397

Fax: 06281 5212 - 4771

achim.doerr@leader-badisch-franken.de

Postanschrift

LEADER-Aktionsgruppe

Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.

Obere Vorstadtstraße 19

74731 Walldürn

Bildquellen:

LEADER Aktionsgruppe Badisch-Franken e.V.

© iStock.com/svetikd

© fotolia.com/Syda Productions



ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN

www.leader-badisch-franken.de



LEADER

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (=Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).

Die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg messen diesem Förderstrukturprogramm besondere Bedeutung bei und haben dieses für die Jahre 2014-2020 erneut aufgelegt. Man will an die Erfolge der letzten Jahre anknüpfen und hat diese Förderung als eigenen Schwerpunkt im Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) verankert.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel sowie Ressourcenschutz entwickelt und erprobt werden.



Aktionsgebiet Badisch-Franken

LEADER wird in abgegrenzten Gebieten des ländlichen Raumes, in sogenannten Aktionsgebieten, durchgeführt. Das LEADER-Aktionsgebiet Badisch-Franken befindet sich im Norden von Baden-Württemberg und erstreckt sich in Teilen über den Main-Tauber-Kreis und den Neckar-Odenwald-Kreis. Insgesamt gehören 22 Städte und Gemeinden dem Aktionsgebiet an.

Main-Tauber-Kreis

Ahorn, Freudenberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Königheim, Kulsheim, Lauda-Königshofen (ohne Stadtkern), Tauberbischofsheim (ohne Stadtkern), Wertheim (nur die Ortschaften Sondersried und Reicholzheim/Bronnbach), Werbach und Wittighausen

Neckar-Odenwald-Kreis

Adelsheim, Buchen, Hardheim, Hüpffingen, Limbach, Müdau, Osterburken, Ravensheim, Rosenberg, Seckach und Walldüren



Handlungsfelder

Die LEADER-Region Badisch-Franken setzt auf fünf maßgebliche Entwicklungsziele/Handlungsfelder, um die genannten Problemstellungen und Herausforderungen in der Region zu bewältigen.

1. Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien sowie Ressourcenschutz

- Aufbau und Verlängerung von Wertschöpfungsketten „Energie“
- Förderung von Wärmenetzen bei kommunalen Einrichtungen
- Nachhaltigkeit im Kreislaufdenken fördern
- Nutzung regenerativer Energieerzeugung für den Tourismus

2. Zurück in den Beruf – Frauenarbeitsplätze

- Stärkung der Frauen durch Qualifikations- und Coaching-Maßnahmen
- Sensibilisierung von Unternehmen für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen

3. Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung

- Dorffinnenentwicklung und Verbesserung der Nah- und Grundversorgung
- Ausbau der Barrierefreiheit und Teilhabe für alle
- Verbesserung der Mobilitätsangebote
- Neue Wohnangebote für Jugendliche und Senioren

4. Bürger für Bürger – Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote

- Förderung des Ehrenamts zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Dorf
- Unterstützung der Vereinsarbeit durch Beratung und Fortbildung
- Stärkung des kulturellen Lebens durch Ausbau und Bekanntmachung bedeutender Angebote und kultureller Orte

5. Arbeitsplätze in und für die Region – durch nachhaltigen Tourismus und Positionierung einer Genussregion

- Stärkung der Themen Pilgern und Wallfahrten
- Aufbau einer Genussregion
- Optimierung der touristischen Infrastruktur
- Ausbau der touristischen Angebote und Qualitätsverbesserungen